

Von der Kinderpflegerin zur Erzieherin

Professionalität im Wandel?



Von der Kinderpflegerin zur Erzieherin

Björn Bröckling

Von der Kinderpflegerin zur Erzieherin

Professionalität im Wandel?



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

AVM - Akademische Verlagsgemeinschaft München 2010
© Thomas Martin Verlagsgesellschaft, München

Umschlagabbildung: © Marem - Fotolia.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urhebergesetzes ohne schriftliche Zustimmung des Verlages ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Nachdruck, auch auszugsweise, Reproduktion, Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Digitalisierung oder Einspeicherung und Verarbeitung auf Tonträgern und in elektronischen Systemen aller Art.

Alle Informationen in diesem Buch wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und geprüft. Weder Autoren noch Verlag können jedoch für Schäden haftbar gemacht werden, die in Zusammenhang mit der Verwendung dieses Buches stehen.

e-ISBN (ePDF) 978-3-96091-304-7
ISBN (Print) 978-3-86306-696-3

Verlagsverzeichnis schickt gern:
AVM - Akademische Verlagsgemeinschaft München
Schwanthalerstr. 81
D-80336 München

www.avm-verlag.de

für Melanie

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung.....	Seite 1
1. Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit im Spannungsverhältnis von Theorie und Praxis.....	Seite 5
1.1 Das Theorie-Praxis-Verhältnis als ein Spannungsverhältnis zweier Systeme	Seite 5
1.2 Das Theorie-Praxis-Verhältnis als Vermittlungsproblem von systemisch different generierten Wissensformen.....	Seite 8
1.3 Professionelles Handeln in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit als Aushandlungsprozess des Theorie-Praxis-Verhältnisses	Seite 14
1.4 Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit zwischen Ausbildung, Wissenschaft und Praxis- Eine empirische Perspektive.....	Seite 18
1.5 Der professionelle Habitus der Fachkräfte der Sozialen Arbeit.....	Seite 24
2. Die Berufspraxis und die Ausbildung von Erzieherinnen im Kontext der Habitualisierung	Seite 32
2.1 Institutionelle Rahmenbedingungen des sozialen Feldes Kita.....	Seite 32
2.2 Die Kita als Arbeitsfeld von Erzieherinnen	Seite 40
2.3 Der berufliche Habitus von Erzieherinnen in der empirischen Rekonstruktion	Seite 47
3. Der Beruf der Kinderpflegerin im Wandel.....	Seite 59

4. Einführung in die empirische Untersuchung zum Wandel der Fachlichkeit und der Professionalität von Kinderpflegerinnen in der Weiterbildung zur Erzieherin im Kontext der beruflichen Habitualisierung Seite 69

4.1 Die Entwicklung der Forschungsmethode und des Forschungsinstruments..... Seite 70

4.2 Die Durchführung des Forschungsprojektes..... Seite 76

4.3 Tabellarische Übersicht der Interviewten..... Seite 78

4.4 Auswertungsverfahren der Interviews..... Seite 78

5. Kinderpflegerinnen in der Weiterqualifikation zur Erzieherin- Eine qualitative Analyse..... Seite 81

5.1 Darstellung und Deutung der einzelnen Interviews Seite 81

5.1.1 *Frau K.: Lernen als zentrale Kategorie des Berufes*..... Seite 81

5.1.2 *Frau P.: Die Ungelehrte*..... Seite 89

5.1.3 *Frau S.: Den Beruf im Blut haben*Seite 95

5.1.4 *Frau M.: Selbstaneignungsprozess als Belastungsfaktor*.....Seite 102

5.1.5 *Frau T.: Weiterqualifikation als Zwang* Seite 108

5.2 Interviews im Vergleich und zentrale Ergebnisse Seite 116

6. Fazit.....Seite 123

6.1 Perspektivische Annäherung an den beruflichen Habitus
im Kontext der WeiterqualifizierungsmaßnahmeSeite 123

6.2 Die Weiterqualifizierung zur Erzieherin: Professionalisierung,
Verfachlichung oder bloße Zertifizierung?Seite 127

7. Literaturverzeichnis.....Seite 132

0. Einleitung

Die Beschäftigungsstruktur der Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen befindet sich aufgrund des am 01.08.2008 in Kraft getretenen „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ (Kibiz), welches als viertes Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII, §22-26) das Ziel verfolgt, sowohl den Bildungsauftrag der Kita zu stärken als auch den Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder im Sinne des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) voranzutreiben (vgl. mgffi-nrw 2008a), im Wandel. Im Zuge des Ausbaus der „U3“-Betreuung modifiziert der Gesetzgeber die Struktur der Gruppenformen (§ 19 Anlage 1 Kibiz) und vereinbarte in Kooperation mit den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder eine auf den revidierten Gruppenformen basierende Personalvereinbarung (vgl. mgffi-nrw 2008b). Diese Vereinbarung sieht vor, dass in der Gruppenform I (Betreuung von Kindern in einem Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung) und Gruppenform II (Betreuung unter dreijähriger Kinder) ausschließlich Fachkräfte (in der Regel Erzieherinnen¹) eingesetzt werden dürfen. Demgegenüber können in der Gruppenform III (Betreuung von Kindern in einem Alter von drei bis sechs Jahren) sowohl eine Fachkraft als auch eine Ergänzungskraft eingesetzt werden. Diese Neuorientierung der Qualifikationsprofile ist auf die Kritik an der Qualifizierung der Ergänzungskräfte (vgl. Küster 2005, Seite 830) für die Bewältigung der Anforderungen der Kindertagesstätten zurückzuführen.

Aufgrund der Umstrukturierung der Gruppenformen und des weiter vorangetriebenen Ausbaus des „U3“-Bereiches wird die Möglichkeit der Beschäftigung von Ergänzungskräften im Arbeitsfeld der Tageseinrichtungen für Kinder erheblich eingeschränkt. Diese Reduzierung verstärkt sich zudem durch den gesetzlich festgelegten flexiblen Einsatz des pädagogischen Personals in allen drei Gruppenformen (§ 19 Anlage 1 Kibiz) sowie durch die in Nordrhein-Westfalen angestrebte Erweiterung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ab dem zweiten Lebensjahr (mgffi-nrw 2008a). Der Beruf der Kinderpflegerin ist von diesem Wandel besonders betroffen; nicht nur weil diese Berufsgruppe die zweitgrößte Beschäftigungsgruppe innerhalb der Kindertagesstätten darstellt und demzufolge zumeist die Ergänzungskraftstellen besetzt, sondern auch aufgrund dessen, dass das Arbeitsfeld insgesamt mit einem Anteil von 77,5% das Hauptbeschäftigungsfeld dieser Berufsgruppe abbildet (vgl. destatis 2008). In Folge der Einschränkung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der Kritik an der fehlenden Qualifikation für eine qualitative Bewältigung der Anforderungen der Praxis wurde eine

¹ Aufgrund dessen, dass ca. 97 % der Erzieherinnen und ca. 96 % der Kinderpflegerinnen weiblich sind (vgl. destatis 2007), wird innerhalb dieser Arbeit die weibliche Form dieser beiden Berufsbezeichnungen gebraucht, welche die männlichen Berufstätigen jedoch mit berücksichtigt.

Weiterbildungsmaßnahme mit dem Ziel initiiert, die Ergänzungskräfte zu staatlich anerkannten Erzieherinnen weiter zu qualifizieren um ihnen sowohl einen Einsatz in allen drei Gruppenformen zu ermöglichen und somit ihre Beschäftigung langfristig sicherstellen zu können als auch sie fachlich den Anforderungen entsprechend weiter zu qualifizieren. Dementsprechend wurde bis zum endgültigen Inkrafttreten der Modifizierung der Beschäftigungsverhältnisse ab dem 31.07. 2013 innerhalb der Personalvereinbarung eine Übergangsphase ausgehandelt. Nach diesem Stichtag können nur noch die Ergänzungskräfte in den Gruppenformen I und II weiterbeschäftigt werden, die durch die Weiterqualifikation zur Fachkraft ausgebildet worden sind oder eine solche Qualifikationsmaßnahme begonnen haben.

„Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie arbeiten 10 oder 15 Jahre lang, nachdem Sie eine Ausbildung gemacht haben, als Kinderpflegerin in Kindertageseinrichtungen. Ihre Arbeit wird gelobt und gebraucht. Trägervertreter, aber auch Ihre Kita-Leitung versichern Ihnen immer wieder, dass Ihre Arbeit wichtig und unersetzlich ist. Dann ändert sich innerhalb von einem Jahr die Geschäftsgrundlage, auf der Sie tätig sind, insofern, als der Landesgesetzgeber ein neues Gesetz verabschiedet, das Ihre Einsatzmöglichkeiten als Ergänzungskraft, wenn Sie Kinderpflegerin sind, deutlich einschränkt. Die Trägervertreter gehen auf Sie zu und sagen Ihnen: Du hast jetzt die Möglichkeit – und um ehrlich zu sein: es besteht auch die Notwendigkeit –, dich weiterzubilden, um als Fachkraft weiterhin im System bleiben zu können“ (Britta Altenkamp, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen: Plenarprotokoll 14/22 des Landtages NRW vom 05.06.2009).

"Eltern und Fachleute fordern mehr Qualität der Betreuung, vor allem für Kleinkinder. Daher halte ich es für eine Selbstverständlichkeit, dass man ein solches Angebot auch nutzt, um sich für die neuen Herausforderungen der Kinderbetreuung fit zu machen..." (Chris Bollenbach CDU-Landtagsabgeordneter NRW, zitiert nach „Neue Westfälische“ vom 03.12.2009).

Diese beiden Stellungnahmen nehmen aus differenzierter Perspektive Bezug auf die durch das Kibiz festgelegte Weiterqualifizierungsmaßnahme der Kinderpflegerinnen (Ergänzungskräfte) zur Erzieherin. Während Frau Altenkamp in der Weiterqualifikation einen Zwang für die Erhaltung der Beschäftigungsgrundlage auch nach dem 31.07.2013 sieht, bewertet Herr Bollenbach diese Maßnahme als notwendige Qualifizierung der

Kinderpflegerinnen (Ergänzungskräfte) für die Bewältigung der Aufgaben und Anforderungen des Arbeitsfeldes. Im Rahmen dieser ambivalenten politischen Bewertung der Maßnahme als Zertifizierung oder notwendige Qualifizierung entsteht der Bedarf einer empirischen Untersuchung der Weiterqualifikation, um deren Auswirkung für die Kinderpflegerinnen überprüfen zu können und in diesem Zusammenhang in Hinblick auf ihre Funktion klären zu können, ob diese Maßnahme einen Wandel der Fachlichkeit bzw. Qualifikation bewirkt oder eine ausschließlich zertifizierende Bedeutung aufweist.

Die hier vorliegende Arbeit fokussiert aus einer professionsforschenden Perspektive die Auswirkungen der Maßnahme auf die beruflichen Vollzüge der Kinderpflegerinnen und zwar im Kontext einer perspektivischen Annäherung an ihren beruflichen Habitus. Im Zentrum dieser Forschungsperspektive steht demnach die Frage, inwiefern sich sowohl das Wissen und Können für die Bewältigung der Handlungspraxis als auch die damit verbundenen Handlungs- und Deutungsmuster der Kinderpflegerinnen (Ergänzungskräfte) in Folge der Weiterqualifikation verändern. Diese auf eine perspektivische Rekonstruktion des beruflichen Habitus der Kinderpflegerinnen ausgerichtete Forschungsfrage impliziert zudem im Hinblick auf die vorhandene Erstausbildung und die langjährige Berufserfahrung die Frage, inwiefern durch die aktuelle Zweitausbildung und die damit verbundene eventuelle Vermittlung von neuen Wissens- und Erfahrungsressourcen ein Wandel der Professionalität und damit des professionellen Handelns der Ergänzungskräfte zu verzeichnen ist. Diese Frage basiert vor allem auf dem marginalen empirischen Wissen über diese Berufsgruppe, so dass die Kritik an der Qualifikation der Kinderpflegerinnen kaum empirisch abgesichert ist und auch keine Erkenntnisse über den Professionalisierungsstand dieser Berufsgruppe vorliegen.

Dementsprechend soll anhand einer qualitativen Untersuchung in Form von leitfadengestützten Interviews mit vier Kinderpflegerinnen und einer ungelerten Ergänzungskraft, welche die Ausbildung zur Erzieherin absolvieren, der Wandel der Fachlichkeit und auch der Professionalität im Kontext der beruflichen Habitualisierung erforscht werden.

Dieser Forschungsperspektive folgend wird zunächst anhand des für die Soziale Arbeit konstitutiven Theorie-Praxis-Problems das Modell der reflexiven Professionalisierung und dessen Ausgestaltung in Form des professionellen pädagogischen Handelns als theoretische Grundlage der empirischen Untersuchung entfaltet (Punkt 1.1. bis 1.3). Daran anschließend werden die gewonnenen theoretischen Erkenntnisse für das professionelle Handeln im Sinne einer reflexiven Professionalisierung anhand der Ergebnisse zweier Professionsstudien empirisch überprüft (Punkt 1.4). Diese Studien untersuchen den

beruflichen Habitus der Fachkräfte der Sozialen Arbeit durch die Erörterung der Frage, mit welchem Wissen die in den Handlungsfeldern Tätigen ihr Handeln und Können in der Praxis absichern. Die aus diesem Abgleich gewonnenen Erkenntnisse führen aufgrund der Mehrdimensionalität des pädagogischen Handelns, welches auf einer Aushandlung differenter Wissens- und Erfahrungsressourcen basiert, zu einer Verbindung von Professionalität und Habitus. Dementsprechend wird, aufbauend auf der reflexiven Professionalisierung, die theoretische Grundlage dieser Arbeit durch eine Erörterung des beruflichen bzw. professionellen Habitus erweitert (Punkt 1.5). Diese Bezugnahme auf das Habituskonzept dient zudem als Ausrichtung auf die der Forschungsfrage zugrunde liegenden perspektivischen Habitusrekonstruktion der Kinderpflegerinnen. Die aus der Untersuchung des Habituskonzepts gewonnenen Erkenntnisse werden dementsprechend bezüglich auf die Forschungsfrage sowohl auf das Handlungsfeld Kindertagesstätte (Punkt 2.1), welches das Hauptbeschäftigungsfeld von Kinderpflegerinnen darstellt, als auch auf den Beruf der Erzieherin (Punkt 2.2) übertragen und untersucht, da alle Befragten sich in der Weiterqualifikation zur Erzieherin befinden und die Fachliteratur und Forschung im Bezug auf die Kinderpflegerinnen Mängel aufweist. Diese Untersuchung fokussiert sowohl die institutionellen Rahmenbedingungen des sozialen Feldes Kita als auch die beruflichen Bedingungen und Vollzüge der dort tätigen Erzieherinnen unter Einbeziehung von empirischen Studien. Die gewonnenen Ergebnisse dienen der Verstärkung und Ausrichtung der erörterten theoretischen Grundlage des Forschungsprojektes sowie der Konkretisierung der Fragestellung.

In Annäherung an die Untersuchung des Wandels der Fachlichkeit und Professionalität der Kinderpflegerinnen in der Weiterqualifikationsmaßnahme zur Erzieherin im Kontext ihres beruflichen Habitus wird anschließend die Berufsgruppe der Kinderpflegerinnen und deren Wandel im Zuge des Kibiz dargestellt (Punkt 3). In Ausrichtung auf die empirische Erhebung wird daraufhin sowohl die Forschungsmethode als auch die Auswertungsmethode aufgezeigt (Punkt 4). Diesen methodischen Überlegungen folgend werden die Ergebnisse der Untersuchung zunächst anhand von verdichteten Darstellungen und Deutungen der Einzelinterviews präsentiert (Punkt 5.1) und anschließend werden mittels eines Vergleiches der Interviews zentrale Kategorien und Ergebnisse herausgestellt (Punkt 5.2). Es folgt in einem abschließenden Resümee unter Rückgriff auf die theoretischen Grundlagen im Hinblick auf die Forschungsfrage folgt eine Verdichtung, indem zunächst die perspektivische Rekonstruktion des beruflichen Habitus im Bezug auf dessen Wandel durch die Weiterqualifizierung erörtert wird (Punkt 6.1). Daran anschließend wird die Frage beantwortet, ob es sich bei der Maßnahme um eine Verfachlichung, eine Professionalisierung oder eine

bloße Zertifizierung handelt und es werden darüber hinaus weitere Forschungsperspektiven eröffnet (Punkt 6.2).

1. Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit im Spannungsverhältnis von Theorie und Praxis

„...Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“ (Kant 1793). Mit diesem Schrifttitel spricht Imanuel Kant, so scheint es, vielen Praktikerinnen und Praktikern, Studierenden und Auszubildenden in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit im Bezug auf die Relevanz von wissenschaftlichen Theorien und Wissen für die Handlungspraxis aus der Seele. In diesem Zusammenhang wird der praktische Wert der auf wissenschaftlichem Fachwissen und Theorien basierenden (hochschulischen) Ausbildung nicht hoch eingeschätzt und die Einbeziehung von wissenschaftlichen Begründungen und wissenschaftlichem Wissen als nicht notwendig für die Praxis eingestuft (Blinkert 1976). Diese Tendenz, dass das durch das Studium vermittelte Wissen von vielen Praktikerinnen und Praktikern für ihre berufliche Praxis als unangemessen, nicht passgenau oder überflüssig taxiert wird, bestätigen auch Studien, die den beruflichen Habitus der Fachkräfte der Sozialen Arbeit in verschiedenen Handlungsfeldern (z.B. Thole/Küster-Schapfl 1997/ Ludewigt/Otto-Schindler 1992) und/oder die Ausbildung bzw. das Studium der Sozialen Arbeit erforscht haben (z.B. Salustowicz u.a. 1995/ Ackermann/Seeck 1999). In diesem Kontext wird eine erste Perspektive auf die Aussage Kants im Bezug auf die Soziale Arbeit deutlich: Theorie und Praxis scheinen sich nicht unmittelbar aufeinander beziehen zu lassen, denn die Theorie und das wissenschaftliche Wissen scheinen keine direkte Relevanz für die Handelnden in den Praxisfeldern der Sozialen Arbeit zu haben. In welchem Verhältnis Theorie (Wissenschaft/Disziplin) und Praxis zueinander stehen und welche Relevanz die Theorien und das wissenschaftliche Wissen der Disziplin und deren Vermittlung in der Ausbildung bzw. dem Studium für die Berufspraxis und das professionelle Handeln der Praktikerinnen und Praktiker haben, wird im folgenden Kapitel erörtert.

1.1 Das Theorie-Praxis-Verhältnis als ein Spannungsverhältnis zweier Systeme

Wird den oben genannten Studien gefolgt, scheint disziplinäre bzw. wissenschaftliche Theorie zunächst einmal für viele Studierende und Praktikerinnen und Praktiker der Sozialen Arbeit etwas Befremdliches zu sein, so etwas wie der Inbegriff lebensferner Wissenschaft, welche verschiedene Funktionen zu erfüllen scheint. Zu diesen zählt eine begriffliche Abstraktion in einer formalisierten und fremden Sprache, die als eine Art Geheimcode funktioniert, mit der sich Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen untereinander verständigen und mit der sie sich von anderen Personengruppen, wie den Praktikerinnen und Praktikern oder Systemen wie der Praxis abgrenzen oder unterscheiden wollen (vgl.

Rauschenbach/ Züchner 2005, Seite 139). Aus dieser Perspektive wird wissenschaftliche Theorie als Abgrenzung bzw. Unterscheidungskriterium verstanden, welches die Disziplin der Sozialen Arbeit von der Praxis Sozialer Arbeit abgrenzen und unterscheiden soll. Nach diesem Verständnis wird Theorie als Statusgegenstand bestimmt, welcher Soziale Arbeit als Disziplin und Wissenschaft im Bezug zu anderen Wissenschaften und Disziplinen salonfähig macht und dadurch gleichzeitig die Disziplin und die Praxis der Sozialen Arbeit negativ voneinander abgrenzt. Für die Disziplin Soziale Arbeit ist der Theoriebegriff ein wissenschaftlicher Begriff und Bestandteil der Fachsprache. Jedoch konnte trotz der alltäglichen und wissenschaftlichen Nutzung des Theoriebegriffes noch keine Einigkeit über die wissenschaftstheoretische Bestimmung des Theoriebegriffs, über die Struktur von Theorie und das Spektrum verschiedener Theorietypen erzielt werden. Einzig herrscht Einigkeit darüber, dass Erklärung und Prognosen maßgeblich der Aufstellung von Theorie dienen (vgl. Mittelstraß 1996, Seite 266). Wird der Betrachtung gefolgt, dass einzig Erklärungen und Prognosen maßgebliche Gütekriterien für das Aufstellen von Theorien sind, wird deutlich, dass nicht nur in der Disziplin sondern ebenfalls in der Praxis Theorien erzeugt werden. „Theorie meint in diesem Zusammenhang, dass Praktiker (und Praktikerinnen) mit Annahmen operieren, die einen zugleich hypothetischen wie analytischen, mit unter auch einen prognostischen Charakter haben“ (May 2008, Seite 22). Diese Theoriebildung entsteht z.B., wenn Aussagen über Probleme oder Motive der Zielgruppe und deren Ursachen getroffen werden oder wenn die Handlungspraxis auf bestimmte Regelmäßigkeiten und Wirksamkeiten bestimmter Maßnahmen und Methoden hin reflektiert und analysiert wird. Trotz der genannten parallelen Gütekriterien sind die produzierten Theorien der Disziplin und der Praxis und somit der Profession nicht gleichzusetzen. Während die Theoriebildung der Disziplin ihre Erklärungen und Prognosen empirisch und somit wissenschaftlich repräsentativ mit dem Ziel des Erkenntnisgewinns untersucht - auch wenn bisher nicht detailliert geklärt werden konnte, welche Bestandteile der wissenschaftlichen Arbeit und Beschäftigung als Theorie bezeichnet werden können- und sie somit beinahe so etwas wie eine Tendenz zur Verallgemeinerbarkeit entwickelt und die Erkenntnisse unter wissenschaftstheoretischen Gesichtspunkten zur Diskussion stellt, haben die Theorien der Praxis einen situativ beschreibenden Charakter und bleiben auf die jeweilige Praxis bzw. die Situation bezogen. Die Praxis produziert in ihren Theorien auf Erfahrungen und Praxiswissen basierendes Regelwissen, welches die Wahrnehmung, Urteile und Handlungen der Professionellen strukturiert, legitimiert, absichert und unter den Bedingungen komplexer Anforderungssituationen eine Handlungssicherheit und –orientierung bietet und somit das Handeln routinisiert. Dabei werden die schon fast dogmatischen Praxistheorien von den